

Die Berufszugehörigkeit der Grossräte

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1940)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Die Berufszugehörigkeit der Grossräte.

Die Berufszugehörigkeit der Grossräte der einzelnen Parteien gibt gewisse Anhaltspunkte über die Zusammensetzung der Wählermassen. Die im Wahlgang 1938 gewählten Grossräte verteilen sich auf die Berufs- und Erwerbsgruppen wie folgt*):

	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	Sozial- demokratische Partei	Freisinnig- demokratische Partei	Jungbauern	Katholische Volkspartei	Heimatwehr	Parteilose	Frei- wirtschafts- bund	Landesring der Unabhängigen	TOTAL
Selbständig Erwerbende	55(71)	10 (5)	18(17)	16 (—)	6 (9)	1 (2)	1 (1)	— (—)	— (—)	107(105)
<i>Landwirte :</i>										
Eigentümerlandwirt	32	—	1	12	1	1	1	—	—	48
Pächter	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
<i>Gewerbetreibende :</i>										
Handwerker und Bauunter- nehmer	9	8	3	—	2	—	—	—	—	22
Kaufleute	4	1	3	1	—	—	—	—	—	9
Wirte und Hoteliers	3	—	3	—	1	—	—	—	—	7
Fabrikanten	3	—	4	1	1	—	—	—	—	9
<i>Freie Berufe :</i>										
Fürsprecher und Notare . . .	4	1	4	—	1	—	—	—	—	10
Unselbständig Erwerbende . . .	9(10)	45(59)	10 (9)	6(—)	5(—)	—(—)	—(—)	1 (1)	1(—)	77(79)
Eidgenössische und SBB-Be- amte und Angestellte	1	9	—	—	—	—	—	—	—	10
Schulvorsteher und Lehrer .	2	11	1	3	—	—	—	—	—	17
Hauptamtliche Gemeindeprä- sidenten und Gemeinderäte	1	4	3	—	1	—	—	—	—	9
Uebrige Gemeindeangestellte inkl. Gemeindeschreiber .	2	2	1	2	1	—	—	—	—	8
Sekretäre, Angestellte und Redaktoren	1	11	4	1	1	—	—	1	—	19
Konsum- und Genossen- schaftsverwalter und An- gestellte	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Privatbahn-Beamte und -An- gestellte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Uebrige Privatangestellte und Arbeiter	2	3	1	—	2	—	—	—	1	9
Pensionierte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	64	55	28	22	11	1	1	1	1	184

*) Aenderungen gegenüber dem Zustand aus dem Wahlgang infolge Rücktrittes oder Nichtannahme der Wahl sind nicht berücksichtigt.

Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf den Wahlgang 1934. Diese Zahlen sind jedoch nicht die absoluten, sondern sie wurden im Verhältnis 184 : 228 reduziert, um eine direkte Vergleichsbasis mit den Zahlen von 1938 zu erhalten.

Der Anteil der selbständig Erwerbenden ist scheinbar leicht gestiegen. Berücksichtigt man jedoch, dass zur Berufsgruppe „Gewerbetreibende“ diesmal auch die Handwerker gerechnet wurden, und dementsprechend die Gruppe „Uebrig Privatangestellte und Arbeiter“ kleiner wurde, so ist das Verhältnis der selbständig zu den unselbständig Erwerbenden ungefähr dasselbe geblieben. Rund 58 % der Grossräte sind selbständig erwerbend (1934 = 55 %, 1930 = 60 %). Der Anteil der unselbständig Erwerbenden beträgt bei der sozialdemokratischen Partei 82 % (1934 = 92 %, 1930 = 88 %), bei der freisinnig-demokratischen Partei 36 % (1934 = 34 %, 1930 = 30 %), bei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 14 % (1934 = 13 %, 1930 = 13 %). Die katholische Volkspartei, welche 1934 noch ausschliesslich durch selbständig Erwerbende vertreten war, weist 1938 45 % unselbständig Erwerbende auf. Die Jungbauern rekrutieren sich zu 27 % aus unselbständig Erwerbenden. Heimatwehr und „Parteilose“ haben je einen selbständig erwerbenden, der Freiwirtschaftsbund und der Landesring der Unabhängigen je einen unselbständig erwerbenden Vertreter. Die Einbusse der 37 Grossräte der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei betrifft fast ausschliesslich selbständig Erwerbende.

Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass im Grossen Rat des Kantons Bern alle Haupterwerbszweige der bernischen Volkswirtschaft vertreten sind. Begreiflicherweise stimmt die berufliche Schichtung der Grossräte nicht genau mit jener des bernischen Volkes überein. Es ist dies auch nicht notwendig, da der Grosse Rat eine politische Körperschaft und keine berufsständige Vertretung ist.
